

# Macht inmitten von Ohnmacht

## Migrant\*innen als Betroffene und Agierende des Rechtsextremismus

Das migrantisierte Subjekt, das sich in einer rechtsextremen Ideologie bewegt, stellt ein komplexes Gebilde im Hinblick auf intersektionale Verflechtungen dar. Rechtsextreme Migrantengruppen produzieren die Ideologien der Ungleichheit und sind zugleich Subjekte rechtlicher, diskursiver und rassistischer Ausgrenzungspraktiken.

Das migrantisierte Subjekt mit rechtsextremer Gesinnung ist in hegemonialen Diskursen und Praktiken per se der „Andere“ und selbst Zielscheibe – nicht nur, aber überwiegend – rechtsradikaler Gruppen. Dieses Gefühl der Ohnmacht verleitet es, seinen Machtanspruch in transnationale Räume zu verlagern – wie etwa in Vereine oder Verbände.

Angesichts dieser spezifischen Konstellation stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit einer neuen Definition des globalen Phänomens Rechtsextremismus. Dieser Frage werde ich im Folgenden am Beispiel der transnational vernetzten, rechtsextremen türkischen „Ülkücü-Bewegung“<sup>[1]</sup> (dt. *Idealist*) nachgehen.

In ihrem Beitrag „Was ist Extremismus?“ befassen sich Andreas Peham und Thomas Schmidinger mit einer erweiterten Definition des Rechtsextremismus in postmigrantischen Gesellschaften.<sup>[2]</sup> Dabei versuchen die Autoren, den Rechtsextremismusbegriff des Historikers Willibald Holzer, der sich am klassischen, deutschnational ausgerichteten Rechtsextremismus orientiert, zu verallgemeinern, um andere Formen des politischen Extremismus aus anderen historisch-geografischen Kontexten sowie religiös begründete Extremismen in einer breiteren Definition zu erfassen.

Die Erweiterung des Rechtsextremismusbegriffs ist in diesem Sinne ein wichtiger Schritt, um

Radikalisierungen als solche zu erkennen und rechtzeitig zu intervenieren. Aus meiner Sicht bedarf es jedoch für migrantischen Rechtsextremismus einer präziseren Definition, die nicht nur die inhaltlichen und ideologischen Gemeinsamkeiten, sondern auch die strukturellen und institutionellen Unterschiede aufzeigt, ohne gesellschaftliche Kontexte außer acht zu lassen. Damit meine ich nicht die Rassismuserfahrungen, die Migrant\*innen sowohl institutionell als auch im Alltag machen. Diese Erfahrungen sind sicher ein relevanter Faktor für den Zulauf zu rechtsextremen Vereinen. Der Aspekt, den ich besonders hervorheben möchte, ist der Unterschied zwischen dem migrantischen und nicht-migrantischen Rechtsextremismus, der sich in der Verfügungsgewalt über Machtapparate sowie der Ein- und Ausschließung in öffentlichen Diskursen zeigt.

<sup>[1]</sup> Im deutschsprachigen Raum als „Graue Wölfe“ bekannt.

<sup>[2]</sup> Thomas Schmidinger / Andreas Peham: Was ist Extremismus? Versuch einer phänomenübergreifenden Definition. In: *Delogiert und ghettoisiert – Jahrbuch des DÖW 2022*. Hrsg. v. Christine Schindler und Wolfgang Schellenbacher im Auftrag des DÖW, Wien 2022, S. 347–353.

Die „Ülkücü-Bewegung“, seit den 1970er Jahren stark transnational institutionalisiert, ist nicht nur in europäischen Ländern, sondern auch in Australien und den USA in Vereinen, Verbänden und Föderationen organisiert. Zur Benennung dieser Organisationen kursieren in der Literatur verschiedene Begriffe wie „Ultranationalisten“ oder „türkische Nationalisten“. Dieser unterschiedlichen Benennung liegt möglicherweise das Unbehagen zugrunde, das die Definition von Rechtsextremismus im Zusammenhang mit migrantisierten Gruppen hervorruft. Begriffe wie „türkeistämmiger Rechtsextremismus“ bzw. „türkeistämmige Rechtsextremisten“ – oder die jeweiligen Selbstbezeichnungen – sind meines Erachtens geeigneter, weil dadurch sowohl die Praktiken als auch die Ideologien berücksichtigt werden.

In Österreich agieren zwei Organisationen, die der Ideologie der „Grauen Wölfe“ zuzuordnen sind. Der Verein „Dachorganisation türkischer Kultur- und Sportgemeinschaften in Österreich“, bekannt als „Avusturya Türk Federasyonu“ (ATF), sowie die „Avusturya Türk Birliği“ (ATB), bekannt auch unter dem Namen „Avusturya Nizam-i Alem“ (*dt. Weltordnung Österreich*). Während die ATF-Vereine der türkischen MHP (Partei der Nationalistischen Bewegung) nahestehen, sind die ATB-Vereine der BBP (Partei der Großen Einheit) verbunden.

Im Zuge des Militärputsches 1980 wurden in der Türkei zahlreiche Anhänger der „Ülkücü-Bewegung“ verhaftet. Die Worte einer prominenten Figur aus dem MHP-Kader vor Gericht bringt den Stellenwert dieser Partei in der türkischen Politik sehr gut zum Ausdruck: „Wir mögen im Gefängnis sitzen, aber unsere Ideen sind an der Macht.“ Genau diese Macht fehlt den Bewegungen in der Diaspora. Das Machtdefizit zeigt sich insbesondere in der Selbstpräsentation von Organisatio-

nen der „Ülkücü-Bewegung“. Diese verleugnen ihre Ideologie nach außen. Die türkisch-nationalistischen, extrem rechten Einstellungen sind in der Regel nur in Anwesenheit von Gleichgesinnten sichtbar. Diese Zurückhaltung zeigt sich in vielen unterschiedlichen Konflikten, dabei spielen auch Generationsunterschiede eine Rolle, was im Zuge der Ausschreitungen im Juni 2020 im Wiener Gemeindebezirk Favoriten zu beobachten war.<sup>[3]</sup>

Nachdem eine Kundgebung gegen Gewalt an Frauen von Rechten angegriffen wurde, fanden die Aktivist\*innen im Lokal eines linken Vereins Zuflucht. Als sich vor dem Lokal mehrheitlich junge Männer versammelten, eskalierte die Situation. Symbole und Parolen sowohl von türkeistämmigen Rechtsextremen als auch von islamistischen Bewegungen kamen zum Einsatz. Die Symbole der „Ülkücü-Bewegung“ waren allerdings in der Überzahl. Am nächsten Tag distanzierte sich der MHP-nahe Verein ATF offiziell von den Ereignissen. In zahlreichen TikTok-Videos waren ältere Männer zu sehen, wie sie versuchten, die Jugendlichen zu beruhigen und nach Hause zu schicken. Dies lässt sich als Generationenunterschied interpretieren – zwischen der älteren und der „postmigrantischen Generation“. Selbst keine Migrant\*innen, aber im Besitz von Migrationserfahrungen als persönliches Wissen und tradiertes Gedächtnis, demonstrieren die letzteren auf diese Art ihre Wut.

Nach diesen Ereignissen kursierten in der Dominanzgesellschaft wieder einmal die gängigen, hegemonialen Narrative wie „fehlende Integration“, „Import von Konflikten“ oder „Ablehnung unserer Werte“. Die Unterstützung von Recep Tayyip Erdoğan und seiner Partei durch Türkeistämmige wird ebenfalls vorwiegend der fehlenden Integration angelastet. Migrant\*innen werden nicht als Subjekte wahrgenommen,

die u. a. auch eine rechtsextreme Ansicht vertreten können, vielmehr wird ihnen eine politische Identität abgesprochen.

Die „postmigrantische Perspektive“ bietet eine gegenhegemoniale Alternative zu den alltäglichen, rassistischen und ethnisierenden Migrationsdiskursen. Migration als historische Normalität zu verstehen, Migrationsforschung als Gesellschaftsanalyse zu betreiben und die Perspektiven der postmigrantischen Generation in den Mittelpunkt zu stellen, bedeutet eine radikale Infragestellung des binären Denkens über Migrant\*innen und Nicht-Migrant\*innen.

Die Einbeziehung der postmigrantischen Perspektive als analytisches Konzept ist in der Rechtsextremismusforschung, auch in deren kritischen Ansätzen, bisher nicht weit verbreitet. Dennoch bietet sie eine vielversprechende Möglichkeit, um die gegenwärtigen Prozesse mit ihren politischen Verstrickungen zu verstehen. Ein sehr wichtiger Beitrag der postmigrantischen Perspektive in der Rechtsextremismusforschung läge darin, die Rechtsextremisten in der Migrationsgesellschaft nicht als Sondererscheinungen zu betrachten, sondern stets mitzuberücksichtigen. Dafür ist es auch wichtig, Migrant\*innen nicht nur als Objekte bzw. Betroffene von „autochthonem“ Rechtsextremismus bzw. Rassismus zu konstruieren, sondern auch als Subjekte, die in diesem Bereich agieren – wenn auch nicht mit denselben Machtstrukturen und mit anderen Ressourcen.

---

Evrin Ersan Akkılıç ist Soziologin und forscht zu Migration. Sie arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin im *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (DÖW) in Wien und unterrichtet am Institut für Islamisch-Theologische Studien der Universität Wien.

<sup>[3]</sup> Bei dieser Kundgebung in Gedenken an drei ermordete kurdische Aktivistinnen in Rojava, Syrien, wurden rot-gelb-grüne Fahnen getragen – ähnlich den Fahnen der PKK (Partiya Karkerên Kurdistanê).